

Interpellation Bärlocher-Bütschwil:**«Ausgestaltung des neuen Finanzausgleiches unter den Gemeinden und im Vergleich mit dem Globalkreditsystem im Spitalwesen**

Es gibt viele Gemeinsamkeiten in der Entwicklung der politischen Gemeinden und der Spitäler im Kanton St.Gallen. Beide sind in ihrem Umfeld historisch gewachsene Gebilde, haben sich in unterschiedlichen Siedlungs- und Lebensräumen mit ebenso unterschiedlichem wirtschaftlichen Potenzial etabliert und entwickelt. Die strukturellen Voraussetzungen sowohl der Gemeinden als auch der Spitäler sind verschieden, hier und dort tut Veränderung not.

Bei den Gemeinden gilt das heutige System des bedarfsgesteuerten kantonalen Finanzausgleiches zunehmend als problematisch, weil die Ausgleichsleistung des Staates gegenüber den Gemeinden allein vom Mittelbedarf derselben für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben abhängt. Gefordert wird eine Berücksichtigung der der Aufgabenerfüllung zugrunde liegenden Effizienz. Deshalb soll inskünftig der Ausgleich nicht mehr über den Finanzbedarf, sondern über die Finanzkraft der Gemeinden erfolgen. Bei diesem System werden aber viele Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Übergangsregelungen und flankierende Massnahmen nicht mehr erfüllen können.

Im Spitalbereich ist man bereits einen Schritt weiter. Mit der Einführung des Globalkreditsystems hat sich bereits einiges vollzogen. Von der früheren reinen Defizitübernahme durch den Staat ist dieser übergegangen zur Entschädigung der Leistungen mittels Fallpauschalen. Als flankierende Massnahme zur zwischenzeitlichen Glättung der unterschiedlichen regionalen und betrieblichen Voraussetzungen bei gleichem Leistungsauftrag ist ausgehend vom arithmetischen Durchschnittskostensatz aller Landspitäler das sogenannte, unglücklich in der Bezeichnung gewählte, Bonus/Malus-System entwickelt worden.

Auch die spezielle Entschädigung der zentralstandörtlichen Zusatzaufgaben der Stadt St.Gallen ist vergleich- und streitbar mit den höheren Fallentschädigungen für Leistungen am Kantonsspital. In beiden Fällen ist es schwierig, den <richtigen> Betrag festzulegen.

In einer Interpellation von Kantonsrätin Hanselmann und von Kantonsrat Bühler wird die sofortige Streichung des Bonus/Malus-Systems gefordert. In die gleiche Richtung zielen die Aussagen von Regierungsrat Grüniger bei der Behandlung des Amtsberichtes 2002 der Regierung.

Im Hinblick auf die Umsetzung des finanzkraftgesteuerten Finanzausgleiches frage ich die Regierung an:

1. Wieweit ist der Übergang von der Bemessung am Finanzbedarf auf die Bemessung nach Finanzkraft ohne flankierende Massnahmen und Übergangsbestimmungen möglich und vorgesehen?
2. Wenn flankierende Massnahmen vorgesehen sind, ist für diese eine zeitliche Glättung/ Abstufung und Terminierung vorgesehen?
3. Welche Gemeinden würden bei einer strikten und sofortigen Umsetzung des Finanzausgleiches auf eine Bemessung nach der Finanzkraft zur sofortigen Aufgabe der Eigenständigkeit und zur Fusion gezwungen?
4. Gibt es Verwerfungen in diesem System in dem Sinne, dass eine heute sparsame Gemeinde wie Ganterschwil, mit tiefem Finanzbedarf und ohne direkte Finanzausgleichsmittel bei einem Systemwechsel neu zu den Finanzausgleichsgemeinden stossen wird?
5. Wieweit ist ein Sonderstatus für die Stadt St.Gallen und anderer Agglomerationsgemeinden in diesem System vorgesehen?»

23. September 2003

Bärlocher- Bütschwil